

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Buchenberg e.V.

Stand: 23.09.2020

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Dieses wurde von der Vorstandschaft des TSV Buchenberg e.V. in vorliegender Form entsprechend aller Vorgaben des BLSV als grundsätzlich geltendes Konzept für die im Verein vorhandenen Abteilungen erarbeitet.

Darüber hinaus kommen die bis dato vorliegenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des BLSV sowie Hygieneschutzkonzepte der jeweiligen Sportfachverbände (BFV, BTTV, BTV, BVV, etc.) zum Tragen.

Für die Benutzung der Sporthalle Buchenberg ist insbesondere das Rahmen-Hygienekonzept zur Reduzierung von Infektionsrisiken des Marktes Buchenberg zu beachten!!!

Das Hygieneschutzkonzept für den TSV Buchenberg e.V. gilt in vollem Umfang ab dem 23. September 2020.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen wo immer möglich sowohl im In- als auch im Outdoorbereich hin.
- Generell ist der Sport kontaktfrei durchzuführen. Bei einem Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist **Körperkontakt** allerdings wieder zulässig. Voraussetzung hierfür ist aber eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport. Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist auf den WC-Anlagen in den Vereinsheimen seitens der jeweiligen Abteilung des TSV Buchenberg e.V. und in der Sporthalle Buchenberg seitens des Marktes Buchenberg gesorgt.
- Nach **Nutzung der WC-Anlage** ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die dabei verwendeten Wischtücher sind wegen Verstopfungsgefahr zwingend im bereit gestellten Mülleimer und nicht in den Toiletten zu entsorgen.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Das gemeinsame **Nutzen von Sportgeräten** ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt nicht, dass bspw. nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training ist dies jedoch durch die/den Sportler/in selbst oder die/den Übungsleiter/in zwingend erforderlich.
- Es dürfen nur **vereinseigene Bälle** verwendet werden. Die Nutzung von Bällen in der Sporthalle Buchenberg aus dem Schulbestand ist untersagt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) sollten regelmäßig desinfiziert werden. Der Markt Buchenberg veranlasst die tägliche **Reinigung der Sporthalle**. Darin eingeschlossen ist die Reinigung derartiger Kontaktflächen.
- Die Sporthalle Buchenberg sowie unsere Vereinsheime werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonener-

mittlung sicherstellen zu können. Trainer/innen und Übungsleiter/innen haben daher auch feste Trainingsgruppen.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften zum Training oder zum Wettkampf dringend das Tragen einer Maske angeraten wird.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Bei Betreten und Verlassen der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. An Vereinsheimen steht seitens der jeweiligen Abteilung des TSV Buchenberg e.V., am Sporthalleingang seitens des Marktes Buchenberg eine Gelegenheit zur **Händedesinfektion** zur Verfügung.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die **maximale Personenanzahl** beträgt seitens des Rahmen-Hygienekonzepts des Marktes Buchenberg bei Nutzung einer Hallenhälfte 15 Personen je Hallenhälfte. Bei gleichzeitiger Nutzung der gesamten Halle (beide Hallenhälften) 30 Personen.
- Die **Trainingsdauer** wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. **Die Duschbereiche der Turnhalle Buchenberg bleiben geschlossen und können nicht genutzt werden!**
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt werden. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz anzubringen.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern muss beachtet werden. Es gilt außerdem **Maskenpflicht!**
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen **gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Bei **Wettkämpfen in geschlossenen Räumen** sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer/innen und Funktionspersonal) zugelassen. Sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze und klar abgegrenzte Aufenthaltsbereiche mit Mindestabstand zugewiesen werden können, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen und zum Training sind 200 **Zuschauer** im Indoor- sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich erlaubt. Es besteht auch hier für alle Zuschauer Maskenpflicht!

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

- Sofern **Vereinsveranstaltungen** stattfinden, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten und durchgeführt werden, sind in geschlossenen Räumen max. 100 Personen zugelassen, im Freien max. 200 Personen.
- Generell wird aber auch dann der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig und ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer/innen über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch eine/n Teilnehmer/in erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelspender**. Eingesetzte Mitarbeiter (z.B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen geschult.
- In allen Vereinsheimen sowie bei dort stattfindenden Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht auf allen Wegen**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Marc Murschhauser, 1. Vorsitzender des TSV Buchenberg e.V.

Buchenberg, 23.09.2020